

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach	Herr Meder	3010	20.06.2018
V / Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag	Herr Bornhauser	4011	

Betreff:

Platz der Alten Synagoge

hier:

Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Dialogverfahren mit beiden Jüdischen Gemeinden (Israelitische Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. und Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher e.V.) zum Umgang mit aus den Fundamentresten der Alten Synagoge entnommenen Steinen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BA	27.06.2018	X		X	
2. HA	03.07.2018	X		X	
3. KA	05.07.2018	X		X	
4. GR	10.07.2018	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlage 1

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Dialogverfahrens mit den beiden Jüdischen Gemeinden zum Umgang mit den aus den Fundamentresten der Alten Synagoge entnommenen Steinen gemäß Anlage 2 der Drucksache G-18/100 zustimmend zur Kenntnis.**

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit der gesonderten Drucksache G-18/159 im Gemeinderat am 24.07.2018 ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums für die Zeit des Nationalsozialismus als zentrale Empfehlung aus dem Dialogverfahren herbeigeführt werden soll und beschließt gemäß Drucksache G-18/100 zunächst folgende Empfehlungen aus dem Dialogverfahren zur Umsetzung:
 - Fertigung von zwei Modellen der Alten Synagoge (siehe Ziffer 5.2.2)
 - Installation eines digitalen Info-Panels am Platz der Alten Synagoge (siehe Ziffer 5.2.3)
 3. Der Gemeinderat stimmt einer Überarbeitung sowie einem dauerhaften Verbleib der bisherigen provisorischen Erläuterungsstelen bzw. einer der Erläuterungsstelen gemäß Ziffer 5.2.4 der Drucksache G-18/100 am Platz der Alten Synagoge zu.
 4. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der unter Ziffer 5.2.2 - 5.2.4 vorgeschlagenen Maßnahmen Mittel i. H. v. einmalig ca. 126.300,00 € (ca. 90.000,00 € für das digitale Info-Panel, ca. 35.000,00 € für die Sandsteinmodelle der Synagoge, ca. 1.300,00 € für die Aktualisierung/Korrektur der Erläuterungsstelen) erforderlich sind, die nach einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat außerplanmäßig in 2018 im Verwaltungswege bereitgestellt werden. Für den Betrieb und Unterhalt des Info-Panels (Ziffer 5.2.3) werden für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Sachmittelbudget des Garten- und Tiefbauamt (GuT) 8.000,00 € p.a. beantragt.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Ergebnisse und Empfehlungen zum Umgang mit den Fundamentsteinen auf dem Platz der Alten Synagoge

1. Ausgangslage

Die Umgestaltung und Aufwertung des Platzes der Alten Synagoge sind zentrale Bestandteile des innerstädtischen Großprojektes „Umgestaltung Rotteckring“. Das Teilprojekt „Umgestaltung Platz der Alten Synagoge“, das der Gemeinderat im März 2006 (Drucksache G-06/029) erstmals beschlossen hat, ist eine der wichtigsten stadträumlichen, stadtgestalterischen und verkehrsplanerischen Maßnahmen in der Innenstadt seit Einführung der Fußgängerzone im Jahr 1970 und soll als Gesamtprojekt im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Der Platz der Alten Synagoge hat eine große historische Bedeutung, da auf dem Platz bis zum Jahr 1938 die jüdische Synagoge stand, die in der Reichspogromnacht vom 09. auf den 10.11.1938 zerstört wurde.

Für die Umgestaltung des Platzes wurde im Jahr 2006 ein begrenzt offener Realisierungswettbewerb ausgelobt, aus dem die Arbeitsgemeinschaft faktor grün Landschaftsarchitekten und Volker Rosenstiel (Architekt) als erste Preisträger hervorgingen.

Auf Grundlage dieses Entwurfs sollte ein aus dunklem Granit erstellter „Wasserspiegel“ bzw. Synagogenbrunnen in Form des Grundrisses der zerstörten Synagoge ein deutliches Zeichen des „Erinnerns“ an die von den Nationalsozialisten zerstörte Synagoge setzen (siehe Drucksache G-08/103).

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen und kontroverser Diskussionen zum Umgang mit den bei den Bauarbeiten zur Umgestaltung des Platzes 2016 aus den Fundamentresten entnommenen Steinen hat der Gemeinderat am 25.07.2017 gemäß der Drucksache G-17/017 die Verwaltung beauftragt, einen extern moderierten Dialog zwischen der Stadt, der Israelitischen Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. sowie der Liberalen Jüdischen Gemeinde Freiburg - Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher e.V. zu initiieren, um diese Frage gemeinsam zu klären.

2. Ablauf Dialogverfahren

Ziel des strukturierten Dialogs war es u. a., die Erwartungen der Betroffenen zu eruieren, Vorschläge und Möglichkeiten zur Verwendung der Fundamentsteine zu prüfen und eine möglichst konsensuale Lösung mit allen Beteiligten zu finden. Die Mitglieder des Dialogverfahrens trafen sich über mehrere Monate hinweg (von September 2017 bis März 2018) in 10 nichtöffentlichen und extern vom Büro „Südlicht“ moderierten Dialogrunden. In diesem Zusammenhang wurden Gutachten zur Qualität der Steine eingeholt, um festzustellen, wie das Steinmaterial eingesetzt werden kann.

3. Beurteilung der Fundamentreste der Alten Synagoge und weiterer Funde

3.1 Qualität der geborgenen Fundamentsteine

Im Zuge der Umbauarbeiten des Platzes der Alten Synagoge wurden im August 2016 Reste der früheren Stadtmauer aus dem 12. Jahrhundert, eines wohl im 17. Jahrhundert errichteten Kellers und ein Architekturfragment (das der zerstörten Synagoge zugeordnet werden kann) gefunden. Im weiteren Verlauf der Bauarbeiten kamen am 29.09.2016 Fundamentreste der Alten Synagoge zutage, weshalb noch am gleichen Tag ein Baustopp durch die Stadt erfolgt ist. Im Oktober 2016 gab es mehrere Ortstermine u.a. mit den Vertreter_innen der Israelitischen Gemeinde Freiburg K.d.ö.R., des Landesamtes für Denkmalschutz und der Stadtverwaltung zur Fragestellung, wie mit den freigelegten Fundamentsteinen umgegangen werden sollte. Dies führte zu kontroversen Diskussionen mit entsprechender Berichterstattung in der Presse. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte (insbesondere auch der schlechten Qualität der Steine) und auf der Grundlage der im Jahre 2004 erarbeiteten und u. a. auch mit der Israelitischen Gemeinde K.d.ö.R. abgestimmten Kernaussagen bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplanes hat die Stadtverwaltung entschieden, einen Teil der Fundamentsteine abzutragen und die Bauarbeiten fortzusetzen. Die Gesamtheit der unter dem Bauniveau liegenden Fundamentreste ist als Kulturdenkmal zu erhalten und wurde entsprechend den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalschutz mit Geotextil abgedeckt und mit einer Trennschicht geschützt.

Die abgetragenen Fundamentsteine wurden witterungsgeschützt eingelagert und im Rahmen des Dialogverfahrens im Hinblick auf ihre Verwendungsmöglichkeiten nochmals gutachterlich untersucht.

Zusammenfassend betrachtet ergeben die beiden Materialuntersuchungen und ihre jeweilige Einschätzung bzgl. der Qualität der aufgefundenen Fundamentsteinreste „*Denkmalpflegerische Einordnung und Empfehlungen*“ des Landesamtes für Denkmalpflege, 2016, sowie die „*Anmerkungen zu den gelagerten Fundamentsteinen*“, des hinzugezogenen Bauforschers Herrn Stefan King, 2017, ein eindeutiges Bild.

Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die Fundamentsteine eine geringe Materialqualität aufweisen und daher eine in erheblichem Maß eingeschränkte Verwendungsmöglichkeit der Fundamentsteine gegeben ist. Sie sind keine sog. „Werksteine“, aus denen z. B. ein freistehendes und witterungstechnisch ungeschütztes Objekt hergestellt werden könnte. Vielmehr handelt es sich um Bruchsteine und Abraummaterial, das im Freien nicht ungeschützt verbaut werden kann.

Zwei Auszüge aus den „Anmerkungen zu den gelagerten Fundamentsteinen“ der Alten Synagoge vom November 2017 von Bauforscher Herrn King aus Freiburg:

„*Es darf angenommen werden, dass es sich bei den geborgenen Fundamentsteinen um (...) Abraummaterial handelt*“

und

„Die geschilderten Materialeigenschaften und dessen Herkunft führen zu einem augenfälligen Gegensatz zwischen der schlechten Qualität des Steinmaterials auf der einen und der symbolischen Bedeutung als Reste des zerstörten Synagogengebäudes auf der anderen Seite.“

3.2 Mögliche weitere Steinreste der Alten Synagoge

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Umgang mit den Fundamentresten erfolgte die Mitteilung eines in Freiburg ansässigen Steinmetzes, dass dort seit Jahrzehnten drei Werkstücke lagern würden, die nach der Überlieferung des über mehrere Generationen geführten Betriebes vom zerstörten Synagogengebäude am heutigen Platz der Alten Synagoge stammen sollen. Dabei handelt es sich um drei große kompakte, d. h. würfelförmige Stücke mit Seitenlängen von knapp 60 cm, die nach Einschätzung des Steinmetzbetriebes aus Murgtärer Sandstein hergestellt wurden.

Der o. g. Bauforscher wurde zusätzlich beauftragt, die Werksteine zu begutachten, um die Herkunft der Steine zweifelsfrei zu klären. In der Untersuchung, die im November 2017 vorgelegt wurde, teilt der Gutachter mit, dass sich die Herkunft der Werksteine leider nicht eindeutig zuordnen lasse. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass die gefundenen Werkstücke nicht doch aus dem Inneren des zerstörten Synagogengebäudes stammten.

4. Verlauf und Ergebnisse des Dialogverfahrens

4.1 Verlauf des Verfahrens

Das Dialogverfahren verlief in acht Prozessschritten, von der „Konstituierung und Auftragsklärung“ über den „Realisierungs-Check der Ideen“ bis hin zur „Formulierung der gemeinsamen Empfehlung“ an die Gremien der Stadt Freiburg. Die Dialogrunden verliefen in einer offenen und respektvollen Weise, trotz der teils sehr unterschiedlichen inhaltlichen Positionen.

Im Rahmen des Dialogverfahrens war es der Stadt Freiburg nochmals wichtig, die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten sowie die Nutzungsmöglichkeiten des neu entstandenen Stadtplatzes für alle am Verfahren Beteiligten deutlich zu machen.

Der Platz der Alten Synagoge wurde als lebendiger und vielfältig nutzbarer Stadtplatz für alle konzipiert und geplant. Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung, dass sich im südlichen Bereich des Platzes die ehemalige Jüdische Synagoge befand, bis sie 1938 in der Reichspogromnacht zerstört wurde, soll der neue Platz mit dem Synagogenbrunnen zudem auch ein „Ort des Erinnerns“ mit der Möglichkeit des temporären Gedenkens sein. Der Platz sollte gemäß den Kernaussagen der Planungswerkstatt im Jahr 2004 u. a. das Thema „Sichtbarmachen der ursprünglichen Synagoge im Stadtraum“ thematisieren, nicht aber als Mahnmal oder Gedenkstätte ausgestaltet werden.

4.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Dialogverfahrens finden sich in dem Abschlusspapier "Ergebnisse und Empfehlungen zum Umgang mit den Fundamentsteinen auf dem Platz der Alten Synagoge", das von allen Teilnehmenden des Dialogverfahrens am 16.03.2018 unterschrieben wurde und als Anlage 2 der Vorlage beigefügt ist.

Zusammenfassend lässt sich zum Dialogverfahren Folgendes festhalten:

- Als wesentliches Ergebnis wurde festgehalten, dass auf der Grundlage der im Jahre 2004 formulierten Kernaussagen, den Aussagen des Landesamtes für Denkmalpflege sowie den Hinweisen des Bauforschers King bzgl. der schlechten Qualität der aufgefundenen Fundamentsteine (u. a. Notwendigkeit der Einhausung) die Idee, ein ergänzendes Mahnmal auf dem Platz der Alten Synagoge oder ein Mahnmal in/vor der Neuen Synagoge aufzustellen, verworfen wurde.

Die Fundamentsteine hätten aufgrund ihrer schlechten Qualität nur mit einer klimatisierten Einhausung z. B. aus Glas ausgestellt werden können. Eine weitere Einhausung in Form eines „Gebäudes“ auf dem Platz der Alten Synagoge wird nicht weiter verfolgt.

- Daneben wurden jedoch erste konkrete Maßnahmen bereits im Laufe des Dialogverfahrens vereinbart und umgesetzt:

1.

Installation von zwei provisorischen Erläuterungsstelen in der Nähe des Synagogenbrunnens. Diese Stelen sollen die Geschichte des Ortes und die Symbolik des Wasserspiegels erläutern und zu respektvollem Verhalten der Nutzer_innen auffordern. Die Wahrnehmung der Erläuterungsstelen durch die Nutzer_innen des Platzes wurde von allen am Verfahren Beteiligten positiv zur Kenntnis genommen.

2.

Klärung der Positionierung des Gurs-Schildes auf dem Platz der Alten Synagoge. Mehrere Ortsbesichtigungen und Abstimmungen u. a. neben den jüdischen Gemeinden auch mit der Kunstkommission der Stadt Freiburg, dem Kulturamt, dem Garten- und Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt führten zu dem gut sichtbaren Standort in der Nähe des Synagogenbrunnens, der vom Gemeinderat beschlossen wurde (Drucksache G-18/059).

- Als weiteres Ergebnis aus dem Dialogverfahren kann festgehalten werden, dass der Platz der Alten Synagoge und insbesondere auch der Synagogenbrunnen kein Mahnmal oder Gedenkstätte darstellt; allerdings ist ein temporäres Gedenken in Form von jüdisch geprägten Gedenk- bzw. Erinnerungsveranstaltungen grundsätzlich möglich und erwünscht.
- Auf der Grundlage, dass der Platz der Alten Synagoge bzw. insbesondere der Synagogenbrunnen kein Mahnmal oder Gedenkstätte darstellt, hat die Verwaltung dem Vorschlag einer jüdischen Gemeinde, die Namen der ermordeten Freiburger Jüdinnen und Juden an dem Synagogenbrunnen

einzugravieren, nicht unterstützt. Die Eingravur der Namen am Brunnen selber würde aus Sicht der Stadtverwaltung den Synagogenbrunnen „noch sensibler und verletzlicher“ machen. Ein unerwünschtes Verhalten am oder gar im Brunnen würde damit noch schwerwiegender erscheinen.

Als Ergebnis wurde stattdessen festgehalten, die Namen der ermordeten Freiburger Jüdinnen und Juden im geplanten NS-Dokumentations- und Informationszentrum zu visualisieren. Eine weitere Möglichkeit, die Namen zu visualisieren könnte auch durch eine entsprechende Berücksichtigung im nachfolgend beschriebenen digitalen Informations-Panel bestehen.

- Ein digitales Informations-Panel, ähnlich jenem am Eingang zum Freiburger Münster, sollte als digitale Informationsquelle in der Nähe des Synagogenbrunnens aufgestellt werden. Die Gestaltung soll zu den Erläuterungstelen passen.

An Inhalten sollen u. a. sichtbar und pädagogisch aufbereitet werden:

- die Geschichte der Synagoge
 - die Hintergründe ihrer Zerstörung
 - die Namen der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Freiburg
 - Informationen über das jüdische Leben in Freiburg
 - Informationen über andere Orte der Erinnerung und des Gedenkens in Freiburg
 - Informationen über die jüdische Kultur (z. B. religiöse Feiertage und Rituale, Symbole, Feste usw.)
- Die Lagerung der Fundamentsteine wurde vom Garten- und Tiefbauamt federführend übernommen. Als Ergebnis aus dem Dialogverfahren ist festgehalten, dass das Garten- und Tiefbauamt zeitnah ein „Steinlagerungskonzept“ zur längerfristigen Lagerung der geborgenen Fundamentsteine erarbeiten wird. Das Konzept wird den jüdischen Gemeinden übermittelt.
 - Aufgrund des Zustandes der Steine wurde bezüglich deren weiterer Verwendung empfohlen, einen Teil (die am besten erhaltenen) in einem entsprechend klimatisierten Raum als Mahnmal zu verwenden bzw. diese in eine Ausstellungskonzeption einzubinden.

Als geeigneter Ort hierfür wird ein NS-Dokumentations- und Informationszentrum gesehen. Die parallel zum Moderationsverfahren in Stadtgesellschaft und Politik wieder aufgenommene Idee eines zentralen NS-Dokumentations- und Informationszentrums für alle Opfer der Naziherrschaft in Freiburg unterstützen beide jüdischen Gemeinden mit Nachdruck. Dort sollten in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde möglichst viele gut erhaltene Fundamentsteine als Denkmal, Mahnmal oder/und in der Ausstellung Verwendung finden.

Beide jüdischen Gemeinden sollen in das Konzeptionsverfahren für ein solches NS-Dokumentations- und Informationszentrum gemeinsam mit anderen Organisationen frühzeitig einbezogen werden.

Angesichts des fragilen Zustandes der Fundamentsteine und vor dem Hintergrund zunehmender antisemitischer Strömungen erwarten beide jüdischen Gemeinden die Realisierung eines NS-Dokumentations- und Informationszentrums bis Ende 2020.

- Die beiden jüdischen Gemeinden wünschen sich jeweils ein Modell der Alten Synagoge aus Sandstein zu deren freien Verwendung. Die Finanzierung der beiden Modelle soll durch die Stadt Freiburg erfolgen. Als Sockel sollen zwei der bei dem zuvor erwähnten Freiburger Steinmetz gelagerten Säulen dienen, die möglicherweise aus der Alten Synagoge stammen, was sich bauhistorisch jedoch nicht eindeutig belegen lässt.

Die Israelitische Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. will dieses Modell in der Neuen Synagoge aufstellen. Die Liberale Jüdische Gemeinde Freiburg - Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher e.V. würde der Stadt Freiburg dieses Modell bis zur möglichen Verwirklichung einer eigenen Synagoge als Leihgabe zur Verfügung stellen. Dieses soll im geplanten NS-Dokumentations- und Informationszentrum einen vorläufigen Platz erhalten.

5. Bewertung der Verwaltung und Umsetzungsempfehlungen

5.1 Bewertung des Verfahrens

Aus Sicht der Stadtverwaltung war das extern moderierte Dialogverfahren mit den beiden jüdischen Gemeinden und Vertreter_innen der Dezernate III und V ein sehr wichtiger Schritt. Die Möglichkeit, in einem geschützten, nichtöffentlichen Rahmen in einen offenen und teils auch emotional geführten Dialog treten zu können, war die Grundvoraussetzung, um überhaupt zu einem Ergebnis zu gelangen. Bei dem Verfahren hat es sich deutlich gezeigt, dass respektvolle Gespräche auf Augenhöhe und entsprechender Informationsaustausch ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen schaffen können. Die Verwaltung sieht mit dem Dialogverfahren eine gute „Grundlage“ für die weiterführenden Abstimmungen mit beiden jüdischen Gemeinden bezüglich des NS-Dokumentations- und Informationszentrums gelegt.

5.2 Umsetzungsempfehlungen der Verwaltung

5.2.1 Präsentation der Fundamentsteine in einem NS-Dokumentations- und Informationszentrum

Mit Schreiben vom 21.11.2017 stellten die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Unabhängige Listen, JPG, FL/FF und FW sowie die Gruppierung der FDP einen interfraktionellen Antrag, dem Gemeinderat baldmöglichst ein Konzept vorzulegen, wie und wo ein Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus in Freiburg realisiert werden kann und welche Mittel der Gemeinderat im Doppelhaushalt 2019/2020 dafür zur Verfügung stellen muss. Demnach sollte der Ort für das NS-Dokumentationszentrum von ausreichender Größe für einen Erinnerungs- und Lernort und möglichst innenstadtnah sein. Verschiedene Institutionen wie die Universität, Kirchen, Sparkasse und Stiftungsverwaltung sollten frühzeitig in die Projektentwicklung eingebunden werden.

Die Grundkonzeption, die in einem Fraktionsgespräch am 15.03.2018 vorgestellt wurde, sieht vor, dass die vom Nationalsozialismus besonders betroffenen und verfolgten gesellschaftlichen Gruppen dort auch einen Ort des Gedenkens finden sollten. Deswegen wäre die Präsentation der Fundamentsteine der Alten Synagoge dort in einer würdevollen und angemessenen Weise einzurichten. Mit ihnen soll innerhalb des Dokumentations- und Informationszentrums ein eigener Ort des Gedenkens entstehen. Dafür wird es notwendig sein, einem solchen Gedenkort einen eigenen Raum zu geben. An diesem Gedenkort wäre es auch angemessen, die Namen aller Opfer des Nationalsozialismus aus Freiburg zu nennen und an ihr Schicksal zu erinnern.

Die Konzeption sieht zudem vor, dass das NS-Dokumentations- und Informationszentrum Ausgangsort und Zentrum für Gedenk-, Mahn- und Informationssorte in der ganzen Stadt sein sollte. Die im Zentrum vermittelten oder erarbeiteten Informationen können quasi auf einer Spurensuche im gesamten Stadtraum erlebt, nachverfolgt und vertieft werden.

Die Grundkonzeption wurde im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens bis Juni verifiziert und weiter entwickelt. Eine Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses ist mit gesonderter Drucksache (G-18/159) für die Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2018 geplant.

5.2.2 Modelle der Alten Synagoge

Die Verwaltung regt an, die Empfehlung aus dem Dialogverfahren umzusetzen und zwei Modelle der Alten Synagoge aus Sandstein fertigen zu lassen. Die konkrete Realisierung und Umsetzung des Modells erfolgt jeweils in Eigenregie der jüdischen Gemeinden gemeinsam mit einem Steinmetz. Hierzu liegt bereits ein Angebot vor.

Die Kosten für ein Modell werden mit ca. 17.500,00 €, also gesamt 35.000,00 € veranschlagt.

5.2.3 Digitales Info-Panel

Die Verwaltung beantragt ebenfalls die Empfehlung aus dem Dialogverfahren umzusetzen und ein digitales Info-Panel am Synagogenbrunnen zu installieren.

Das inhaltliche und technische Detailkonzept ist noch zu entwickeln. Die Inhalte müssen mit den jüdischen Gemeinden abgestimmt werden. Auch der genaue Standort am Synagogenbrunnen ist noch zu klären. Das Info-Panel soll möglichst beidseitig mit Screens versehen werden, damit es von beiden Seiten zugleich genutzt werden kann. Als Startseite sollte der Text der provisorischen Erläuterungsstelen verwendet werden. Das Info-Panel könnte möglicherweise eine der jetzigen Erläuterungsstelen ersetzen.

Die Herstellungskosten liegen bei ca. 90.000,00 € (Herstellung: 50.000,00 €, Fundament/Montage/Stromleitung: 25.000,00 €, zzgl. MwSt.), für die inhaltliche Betreuung sowie den Betrieb werden ca. 8.000,00 € p.a. veranschlagt. Eine Umsetzung soll bis Ende des Jahres 2018 erfolgen.

5.2.4 Verstetigung der provisorischen Erläuterungsstelen

Die Stadt Freiburg hat im vergangenen Herbst nach den nicht angemessenen Nutzungen des Synagogenbrunnens am Platz der Alten Synagoge kurzfristig zwei identische Erläuterungsstelen angebracht (s. o.). Sie wurden zunächst als Provisorien installiert.

Die Wahrnehmung der Stelen durch Platzbesucher_innen und Nutzer_innen sowie ihre Wirkung wurde zum Zeitpunkt der Dialoggespräche als „sehr positiv“ bewertet. Die Entwicklungen im Sommer 2018 sollte abgewartet werden, um zu sehen, ob Nachbesserungen erforderlich sein werden.

Das digitale Info-Panel kann je nach Lage ggf. eine der aktuellen Erläuterungsstelen ersetzen. Dies ist in der weiteren Detailplanung festzulegen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird jedoch empfohlen, eine bzw. beide der bisher provisorischen Erläuterungsstelen dauerhaft beizubehalten.

Die Stelen sollten nach den Erfahrungen des kommenden Sommers sowie des unten aufgezeigten Änderungsbedarfes im Herbst 2018 überprüft und ggf. textlich aktualisiert werden. Hierfür notwendig sind insgesamt Mittel i. H. v. ca. 1.300,00 €, die überplanmäßig bereitzustellen wären.

Da in den vergangenen Monaten an den Inhalten der Erläuterungsstelen bzw. deren Ausgestaltung Kritik geübt wurde, hat die Verwaltung überprüft, inwieweit diese Kritik berechtigt ist und inwiefern im Hinblick auf eine Verstetigung der Stelen bzw. einer Stele eine Änderung des Aufdrucks notwendig erscheint.

Der gegenwärtige Erläuterungstext enthält eine Formulierung, die von der Israelitischen Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. eingebracht und von der Verwaltung unverändert übernommen wurde:

"Die Zerstörung der Synagoge markiert den Übergang von der Entrechtung und Diskriminierung der jüdischen Mitmenschen zur Verfolgung und zum Holocaust".

Das Ehepaar Meckel hat im Nachgang vehement kritisiert, dass dieser Satz objektiv unrichtig sei, weil die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung auch in Freiburg schon direkt nach der Machtübernahme im Jahr 1933 begann. Die Aussage in dem Satz könnte bei geschichtsunkundigen oder unwissenden Lesenden den Eindruck erwecken, als habe in Freiburg die Verfolgung erst mit der Pogromnacht 1938 eingesetzt, so Meckels weiter.

Daraufhin hat die Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. eine Änderung vorgeschlagen. In Abstimmung zwischen den beiden jüdischen Gemeinden, Herrn Meckel, Herrn Dr. Schwendemann (Universität Freiburg) sowie den Herren Kalchthaler (Leiter des Museums für Stadtgeschichte) und Dr. Jobst (Leiter des Stadtarchivs) wurde folgende alternative Formulierung entwickelt:

„Die Zerstörung der Synagoge markiert den Übergang von der Entrechtung, Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Mitmenschen ab 1933 hin zur Deportation und zum Holocaust.“

Offen blieb jedoch zwischen den beiden jüdischen Gemeinden, ob die Bezeichnung „Mitmenschen“ oder „Menschen“ gewählt werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Text wie dargestellt zu ändern.

6. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der unter Ziffer 5.2 vorgeschlagenen Maßnahmen beträgt der kalkulierte Gesamtaufwand einmalig ca. 126.300,00 € (90.000,00 € für das digitale Info-Panel, 35.000,00 € für die Sandsteinmodelle der Synagoge, 1.300,00 € für die Aktualisierung/Korrektur der Erläuterungsstelen). Diese Mittel werden außerplanmäßig in 2018 über den Verwaltungsweg bereitgestellt. Für den Betrieb des digitalen Info-Panels werden für den Doppelhaushalt 2019/2020 8.000,00 € p.a. im Sachmittelbudget des Garten- und Tiefbauamtes angemeldet, welche unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen und Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/20 stehen.

Ansprechpartner_innen sind: im Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag Herr Friedrich, Tel.: 0761/201-4180, im Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach Frau Dr. Ellwart und Herr Meder, Tel.: 0761/201-3011/3010.

- Bürgermeisteramt -